



Das Mannheimer Modell zu den Integrationskursen

STADT MANNHEIM ²

Beauftragter für Integration
und Migration

Stadt Mannheim
Büro des Beauftragten für Integration und Migration
Rathaus E 5
68159 Mannheim
Tel: +49 621 293 - 9468
Fax: +49 621 293 - 479468
E-Mail: marc.nogueira@mannheim.de
Text: Marc Phillip Nogueira, Claus Preißler
Bearbeitung und Gestaltung: Druckobjekt Print & Medien,
Marc Phillip Nogueira
Stand: Januar 2017



Das Mannheimer Modell zu den Bundesintegrationskursen


Sprache und Integration

In der Migrationsgeschichte Deutschlands wurde das Erlernen der deutschen Sprache lange Zeit nicht strukturell, sondern nur punktuell und temporär etwa durch einzelne Maßnahmen auf Landesebene gefördert. Dabei gilt die Sprache nicht umsonst als Schlüssel der Integration. Zugänge zum Arbeitsmarkt, zu Ärzten, öffentlichen Institutionen und nicht zuletzt der Austausch mit Nachbarn/innen gelingen so viel besser und befähigen Personen mit Migrationshintergrund in hohem Maß zu eigenständiger Lebensführung in unserer Gesellschaft.

■ „Die Steuerung nach dem „Mannheimer Modell“ bietet die beste Möglichkeit, Migranten so schnell wie möglich den richtigen Kursplatz anzubieten. Die regelmäßigen Treffen der Akteure ermöglichen einen unmittelbaren Kontakt untereinander und gewährleisten einen stets aktuellen Wissensstand über neue Verfahrensregelungen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und Bundesamt ermöglicht es, künftige Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen vorzubereiten. Das „Mannheimer Modell“ hat sich seit über 10 Jahren bestens bewährt.“


Hartmut Michel, Regionalkoordinator Integration, Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Die Einführung der Integrationskurse im Jahr 2005 war deshalb ein wichtiger Schritt in der deutschen Integrationspolitik. Mit ihm wurde verdeutlicht, dass der Staat Integration aktiv gestaltet, weil sie sich nicht selbstverständlich bei jedem einstellt, sondern gesellschaftlich erarbeitet werden muss. Bereits im Bericht der sogenannten „Süssmuth-Kommission“ der Bundesregierung von 2001 wurde die Forderung nach einem verbindlichen Angebot zur Förderung der deutschen Sprache für Zugewanderte erhoben. „Insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache ist eine wichtige Voraussetzung für Integration. Der Spracherwerb ist die Eintrittskarte in das gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Leben in Deutschland, unzureichende Sprachkenntnisse schränken die Kontakt- und Informationsmöglichkeiten erheblich ein. Ein möglichst rascher und fundierter Spracherwerb liegt sowohl im Interesse des Zuwanderers als auch der Aufnahmegesellschaft. Beide Seiten müssen sich darum bemühen. Die Wechselseitigkeit dieses Verhältnisses wird in dem Grundsatz „fördern und fordern“ deutlich. Während wir als Aufnahmeland gefordert sind, ein ausreichendes Lehrangebot zu schaffen, sind die Zuwanderer verpflichtet, sich aktiv um den Erwerb der deutschen Sprache und um Integration zu bemühen.“ (Abschlussbericht der Süssmuth-Kommission, S. 201 f.)

 *„Die IK-Trägerrunde ist best practice, weil sie eine so schnelle wie auch unkomplizierte und faire Verteilung der Kundinnen und Kunden ermöglicht. Darüber hinaus beschleunigt sie den Informationsfluss und führt zu einem partnerschaftlichen Miteinander aller Akteure. Es könnte nicht besser laufen.“*

Dr. Ingo Schöningh, Institutsleiter, Goethe-Institut Mannheim

Kommunen sind der Ort, an dem diese Forderung nach wechselseitiger Bemühung konkret wird. Sprachangebote müssen bekannt sein. Personen mit Migrationshintergrund benötigen zeitnahe und passgenaue Lernangebote, die ihnen wohnortnah zur Verfügung stehen. Da mit dem Erlernen der deutschen Sprache Integrationsprozesse bei weitem nicht beendet sind, bieten zahlreiche andere Akteure wie etwa Migrationsberatungsstellen flankierende Unterstützung an, um die nachhaltige Integration in die wesentlichen Lebensbereiche wie Bildung, Arbeit sowie soziale und kulturelle Teilhabe zu fördern. Vor Ort ist Integration deshalb weniger eine politische Forderung, sondern schlichte Notwendigkeit. Deshalb befördert die Stadt Mannheim die Integrationsarbeit aktiv durch eine enge Vernetzung der Akteure, damit ein abgestimmtes und kooperatives Integrationsförderangebot vorhanden ist. Das Mannheimer Modell zu den Bundesintegrationskursen ist ein Beispiel dieses Zusammenwirkens für eine bessere Integration.

 *„Sprache gehört zu den wichtigsten Integrationsfaktoren. Ein Austausch aller Akteure rund um Spracherwerb (Sprachkursträger, BAMF, AA, JC, Stadt Mannheim) ist daher sehr wichtig, um immer ein zeitnahes und passgenaues Angebot für Bewerber/Innen zu haben. Zudem wird der Austausch von Informationen durch die regelmäßigen Treffen erleichtert.“*

Martina Gürkan, Beauftragte für Migration/Flucht und Asyl, Agentur für Arbeit Mannheim

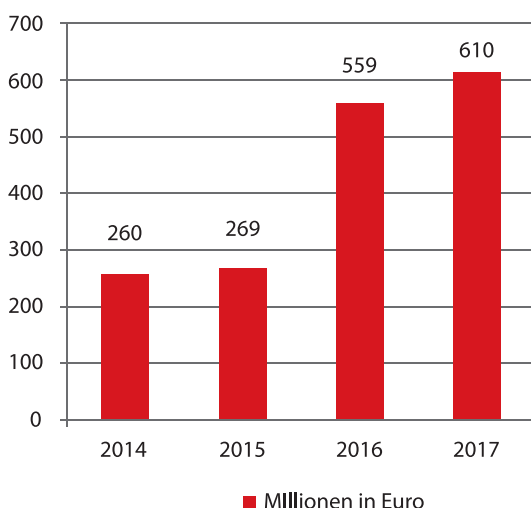
Die Entwicklung des rechtlichen Rahmens der Bundesintegrationskurse

Die rechtliche Grundlage zur Einführung dieser Integrationsmaßnahme bildeten das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) seit 2005 und die Integrationskursverordnung von 2004. Der Anspruch auf, aber auch die Verpflichtung zur Teilnahme an diesem vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) umgesetzten Sprachförderangebot sind im § 44 des Aufenthaltsgesetzes geregelt. Mit dem Bundesintegrationsgesetz von 2016 wurden zum Teil weitreichende gesetzliche Änderungen beschlossen. Dies betrifft vor allem die Zulassung neuer Zielgruppen, die nun auch verpflichtet werden können. So können gemäß § 44a AufenthG Asylbewerber/innen mit guter Bleibeperspektive (z.Z. aus den Herkunftsländern Eritrea, Iran, Irak, Syrien, Somalia), Ausländer/innen mit einer Duldung gem. § 60a AufenthG bzw. Ausländer/innen mit einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 AufenthG zur Teilnahme am Integrationskurs von der zuständigen Leistungsbehörde verpflichtet werden. Generell gilt, dass der Bund vorschreibt, diese Zielgruppen vorrangig mit Kursplätzen zu versorgen.

Die Fortschreibung der rechtlichen Rahmenbedingungen reagiert auf einen gestiegenen Bedarf und einer Veränderung der Zielgruppen für eine sprachliche Integration. Das Modell der Integrationskurse wird damit gestärkt, etwa durch die Erweiterung der Landeskunde von 60 auf 100 Stunden. Die Erhöhung der Bundesmittel geht deshalb auch mit verbesserten Rahmenbedingungen in der Kursumsetzung einher. So muss die Anmeldung zu einem Integrationskurs bei Verpflichteten in Zukunft unverzüglich erfolgen und die Frist für den Beginn eines Kurses von drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt werden. Dies stellt insbesondere die Träger vor die Herausforderung, ein stets ausreichendes Kursangebot zur Verfügung zu stellen.

Die aufgewendeten Mittel des Bundes für die Integrationskurse

Die Mittel für die Integrationskurse werden vom Bund getragen. Die bundesweit aufgewendeten Mittel für die Integrationskurse sind seit der Einführung 2005 insgesamt gestiegen. Dieser Anstieg vollzog sich zunächst kontinuierlich und brach erst im Haushaltsjahr 2012 ab. Das reduzierte Niveau setzte sich 2013 fort, wurde dann aber wieder angehoben und hat sich seit dem sehr stark angestiegenen Zuzug von Flüchtlingen mehr als verdoppelt.



In Mannheim wurde 2014 mit ca. 2,6 Millionen Euro 1% der Bundesmittel veranschlagt. In der Stadt wird damit ein gemessen am Bundesdurchschnitt überproportionaler Beitrag zum Erlernen der deutschen Sprache geleistet.

Die Kursarten

- Die Kurse bestehen zum überwiegenden Teil aus Unterrichtseinheiten zum Erlernen der deutschen Sprache (600 Stunden). Im Anschluss folgt ein Orientierungskurs, in dem es um die Vermittlung von Landeskunde (Geschichte, Politik, Demokratie, Kultur, Religion) geht (100 Stunden). Bei Bedarf können seit 2008 weitere 300 Stunden im Rahmen eines Wiederholerkurses hinzukommen.
- Zusätzlich gibt es auch Kurse für Zielgruppen mit besonderen Bedarfen. Das können z.B. Analphabeten/innen sein, die neben der Vermittlung der deutschen Sprache auch an die lateinische Schriftsprache herangeführt werden müssen. Aber auch Eltern haben besondere Bedarfe, wenn es um die Betreuung der Kinder geht. Genauso gibt es auch Frauen- oder Jugendkurse.
- Die Kurse sollen zum Sprachstandsniveau B1 gemäß des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER) führen, das mitentscheidend ist für die Gewährung von Niederlassungserlaubnissen und von Einbürgerungsanträgen. Außerdem ist die Erwartung damit verbunden, dass Integrationsprozesse insgesamt erfolgreicher verlaufen, auch wenn der Arbeitsmarkt meist höhere Anforderungen an die Sprachkompetenz stellt.

„Der kollegiale Austausch und die vertrauensvolle und offene Kommunikation im Netzwerk ist für alle Akteure der Integrationsarbeit in Mannheim und für unsere Zielerreichung ein Erfolgsmodell. Als Sprachkursträger haben wir Planungssicherheit, erreichen eine wirtschaftliche Nutzung der Ressourcen, stellen die zeitnahe Aufnahme der Teilnehmer und Teilnehmerinnen in den individuell passenden Kurs sicher und können auf verlässliche Informationen zugreifen, um unser Kursangebot an den Bedarf anzupassen.“

Christian Schwarz , Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw) Bildungszentrum Mannheim

Berufsbezogene Sprachförderung

Da die Integrationskurse lediglich ein Sprachstandsniveau von B1 (GER) erreichen, bedarf es darüber hinaus weiterer Lernangebote, die erstens das Sprachstandsniveau erhöhen und zweitens spezifische Sprachkenntnisse für einzelne Berufsfelder vermitteln. Dies wurde zum Teil durch Kurse geleistet, die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF-BAMF-Kurse) seit 2007 gefördert wurden. Sie enthalten neben Sprachunterricht, auch qualifizierende Anteile wie Berufspraktika. 2017 läuft dieses Programm aus.

Seit Beginn des Jahres 2017 bietet der Bund die berufsbezogene Deutschsprachförderung als ein Regulierungsinstrument über Träger/innen an, die bereits als Integrationskursträger/innen tätig gewesen sind. Hier kann ein Sprachstandsniveau bis C2 (GER) erreicht werden. In an die Integrationskurse anschließenden berufsbezogenen Sprach- und Weiterqualifizierungsmodulen werden arbeitssuchende Migranten/innen und auch Flüchtlinge für den Arbeitsmarkt qualifiziert. Die Module können individuell kombiniert und mit Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit verbunden werden.

Das Mannheimer Modell

In Mannheim wurde bereits zur Einführung der Kurse im Jahr 2005 ein Modell zur Steuerung einer möglichst effizienten Teilnehmerzuweisung und zur Koordinierung des fachlichen Austausches etabliert. Hierzu kommen monatlich unter der Federführung des Integrationsbeauftragten folgende Akteure zusammen: die Integrationskursträger, der Regionalkoordinator des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter, die Ausländerbehörde, der Fachbereich Arbeit und Soziales – Hilfen für Flüchtlinge und Asylbewerber, Vertreter/innen der Migrationsberatungsstellen für Erwachsene Zuwanderer/innen sowie des Jugendmigrationsdienstes zusammen.

Die Integrationskursträgerrunde



Integrationskursträger/innen in Mannheim

- Berufsbildungswerk
- Büro für Aus- und Weiterbildung
- Donner & Partner
- Goethe-Institut
- Internationaler Bund
- Katholische Familienbildungsstätte
- Mannheimer Abendakademie
- Tertia
- USS
- ZGS Bildungs GmbH

„Ich freue mich auf den monatlichen Austausch mit den Kollegen aus anderen Einrichtungen; oft lassen sich offene Fragen direkt und schnell klären. Zudem ist immer ein Akteur des BAMF vor Ort, der Neuigkeiten aus 1. Hand für uns hat und ebenfalls offene Fragen und/oder Probleme beantworten/lösen kann. Durch den engen Kontakt und die gute Zusammenarbeit weiß man, was die Kollegen anbieten, auch um die Integrationskurse herum, und kann somit interessierten Teilnehmenden gezielt Informationen zukommen lassen.“

Jessica Kirse, Verwaltung der Integrationskurse, Kath.

Familienbildungsstätte, Caritasverband Mannheim e.V.

■ Vermittlung von Informationen und Rahmenbedingungen des Bundes, des Landes und der Kommune:

In der Integrationskursträgerrunde tauschen sich die Kursträger über aktuelle Entwicklungen aus. Der Regionalkoordinator teilt die aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene mit. Hier geht es bspw. um Änderungen in der Kursverordnung. Umgekehrt ermöglicht das Treffen eine regelmäßige Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Kurse aus Sicht der Träger. Der Integrationsbeauftragte ruft wichtige kommunale Entwicklungen auf, die sich auf die Kurse auswirken. Dabei wird der Kontakt zu den Trägern zum Teil auch über die monatlichen Treffen hinaus gehalten. So ist es sowohl für die kommunale Verwaltung, als auch für den Bund möglich, schnell über Umsetzungsprobleme oder unerwartete Herausforderungen informiert zu sein. Das Büro des Integrationsbeauftragten erstellt seit 2005 einen Flyer in mehreren Sprachen, in dem über das Angebot und die Mannheimer Kursträger informiert wird. Migrationsberatungsstellen, die Ausländerbehörde und das Jobcenter tragen zur Verbreitung der Informationen bei. Auch Schulen sind ein weiterer wichtiger Kommunikator für das Integrationskursangebot.

■ Fachlicher Austausch:

Die Kursträger beraten über die Sicherstellung der hohen Qualität der Integrationskurse. Dabei spielen Modalitäten zur Finanzierung und Strukturierung des Kursangebots, die Verfügbarkeit von Lehrpersonal, einzelne Zielgruppen, Herausforderungen bei der Umsetzung und zukünftige Bedarfe eine wichtige Rolle. Der kooperative Austausch unterstützt die Träger in der Erreichung von Zielgruppen und der Qualitätsentwicklung.

„Für mich sind die intensive Zusammenarbeit und die monatlichen Treffen in diesem Netzwerk sehr bereichernd. Denn für das Jobcenter Mannheim bedeutet das Modell, Kundinnen und Kunden zeitnah in einen Integrationskurs einmünden zu lassen. Das hat zur Folge, dass die anschließende Vermittlungsarbeit früher als in einem dezentralen System beginnen kann. Die zentrale Zuweisung wird als Dienstleistungsangebot seit vielen Jahren mit großem Erfolg auch von den Mitarbeitern des Jobcenters angenommen.“

Birgit Rebholz, Jobcenter Mannheim, Beauftragte für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt @ Migration

■ **Zuweisungen von verpflichteten Kursteilnehmern/innen:**

Die Träger sind in dem Interesse geeint, dass jedem/jeder Teilnehmer/in das am besten passende Angebot so schnell wie möglich zur Verfügung steht. Sie kooperieren deswegen im Rahmen der zentralen Zuweisung mit dem Jobcenter, der Ausländerbehörde und seit 2017 auch mit der kommunalen Stelle zur Flüchtlingsversorgung. Die Zuweisung erfolgt auf der Grundlage der wöchentlich vorgenommenen Einstufungstests, die jeden Monat von einem anderen Träger übernommen werden. Die verpflichteten Teilnehmer/innen werden nach Maßgabe von Bedarf und schnellst möglichem Kursbeginn den Trägern zugeordnet.

■ **Steuerung des Austausches, Koordination des gemeinsamen Modells:**

Der Integrationsbeauftragte übernimmt die Federführung in der Steuerung der Integrationskursträgerrunde und koordiniert sie in enger Abstimmung mit dem Regionalkoordinator des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Kursträger und die weiteren Akteure gestalten die Inhalte aktiv mit. Je nach Anlass werden Informationsveranstaltungen in den Kursen zusammen mit dem Regionalkoordinator und Vertretern/innen der Migrationsberatungsstellen, des Jobcenters, der Bundesagentur für Arbeit oder der Ausländerbehörde durchgeführt. Der Austausch dient letztendlich der kooperativen Förderung eines guten Integrationsangebots. Dazu gehören z.B. Informationsveranstaltungen der Migrationsberatungsstellen, um die Kursteilnehmer/innen direkt zu erreichen. Auch andere Akteure stimmen sich mit den Kursträgern ab und nutzen so die Vernetzung für eine gute Bewerbung von Integrationsangeboten.

■ **Schnittstelle zur rechtlichen und sozialen Integration:**

Da die Integrationskursteilnehmer/innen und die Klienten/innen in den Migrationsberatungsstellen sich zum Teil überschneiden, unterstützt die Zusammenarbeit und der Austausch dieser Akteure im Rahmen der Integrationskursträgerrunde die Entwicklung der Sprach- als auch der Beratungsangebote. Die Migrationsberatungsstellen und der Jugendmigrationsdienst werden von mindestens einem/einer Vertreter/in in der Runde repräsentiert. Diese Schnittstelle dient dem Austausch zwischen den Trägern der sprachlichen und den Beratungsstellen für die soziale Integration. Die Anliegen der Beratungsstellen werden so den Kursträgern und den anderen Akteuren nahe gebracht. Zugleich werden wichtige Informationen in den eigenständigen operativen Arbeitskreis der Migrationsberatungsstellen und des Jugendmigrationsdienstes getragen. Nicht zuletzt wird das Angebot der Integrationskurse auch durch flankierende Maßnahmen wie das Angebot der Mannheimer Integrationsbegleiter/innen (MAI) ergänzt, einem Tandem-Modell, bei dem Migranten/innen im Alltag durch erfahrene und geschulte Einheimische unterstützt werden.

MAI –Mannheimer Integrationsbegleiter/innen

„MAI“

ist ein Gemeinschaftsprojekt des Caritasverbandes Mannheim, der Beauftragten für bürgerschaftliches Engagement und des Beauftragten für Integration und Migration. Im Rahmen des Projektes werden seit 2006 Ehrenamtliche gewonnen, die (neu zugewanderte) Migrantinnen und Migranten während deren Teilnahme an einem Integrationskurs des Bundes begleiten (praktische Anwendung des Gelernten, Vor- und Nachbereitung der Lerninhalte, Unterstützung bei der Orientierung in der Stadt).

Das zentrale Zuweisungsverfahren

Die rechtlichen Regelungen zur sprachlichen Integration von Ausländern/innen sehen vor, dass die Ausländerbehörden, die Jobcenter und die kommunalen Stellen zur Flüchtlingsversorgung Verpflichtungen zur Teilnahme an Integrationskursen aussprechen können. Letztere sind je nach Kommune entweder im Ordnungsamt oder wie in Mannheim im Fachbereich für Arbeit und Soziales angesiedelt.

■ Zuweisungsverfahren beim Jobcenter

Das Jobcenter verpflichtet Drittstaatsangehörige gemäß dem AufenthG und EU-Bürger/innen bei Bedarf im Rahmen von Eingliederungsvereinbarungen. Für die vom Jobcenter Verpflichteten gilt eine Meldepflicht beim Träger innerhalb von fünf Tagen. Diese enge Frist wird durch die Erfassung auf einer zentralen Liste beim Jobcenter und wöchentliche Zuweisung zu einem/einer Sprachkursträger/in für den Einstufungstest gewährleistet. Jeder Träger übernimmt die Einstufungstests schwerpunktmäßig für je einen Monat, worauf dann der nächste folgt. Generell prüft das Jobcenter bei jedem/er Kunden/in, ob bereits von einer anderen Stelle wie der Ausländerbehörde eine Verpflichtung ausgesprochen wurde. In diesen Fällen bestätigt das Jobcenter lediglich dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dass der/die Kursteilnehmer/in kostenbefreit werden kann.

■ „Durch einen regelmäßigen fachlichen und persönlichen Austausch lassen sich jeweils individuelle Zielsetzungen durch gemeinsam abgestimmte Prozesse aller Institutionen wirksamer erreichen, als es durch ausschließliche Alleingänge der Fall wäre. Dies lässt sich anhand des Zuweisungssystems von verpflichteten Teilnehmern sehr gut feststellen. Durch die monatliche Teilnehmerzuweisung an diejenigen Träger, die entsprechend der Einstufungsergebnisse zeitnah adäquate Integrationskurse anbieten können, kommt es zu einer Win-win-Lösung für alle Beteiligten. Dies gelingt nicht zuletzt, weil im Mannheimer Trägernetzwerk eine hohe Kooperationsbereitschaft besteht und eine wirkliche kollegiale Zusammenarbeit stattfindet.“

*Mathias Ludwig, Kaufmännische Leitung Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache,
Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH*

■ Zuweisungsverfahren bei der Ausländerbehörde

Seit der Öffnung der Integrationskurse für anerkannte Flüchtlinge, kommt der Ausländerbehörde verstärkt die Aufgabe der Verpflichtung zur Teilnahme zu. Die Ausländerbehörde sendet diejenigen, die zur Teilnahme am Kurs verpflichtet wurden, direkt zur Einstufung bei den Kursträgern und gibt eine Frist von 5 Tagen vor. Ausländerbehörde und Jobcenter stimmen sich darüber ab, welcher Träger im jeweiligen Monat zentral die Einstufungen vollzieht. Allen Verpflichteten, von denen ein Bezug von Sozialleistungen bekannt ist, wird ein Antrag auf Kostenbefreiung zusammen mit dem Kursschein ausgehändigt. Die Kursträger werden aufgefordert bei Verpflichtungen durch die Ausländerbehörde den Antrag auf Kostenbefreiung aktiv bei den Teilnehmern/innen nachzufragen und beschleunigt an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weiterzuleiten. Die Einhaltung der Frist von sechs Wochen bis zum Kursbeginn wird ebenfalls von der Ausländerbehörde überprüft. Asylberechtigte werden verpflichtet, sobald erstmals eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG erteilt wird. Sofern anerkannte Flüchtlinge beabsichtigen, einen Antrag auf Leistungen zur Grundsicherung zu stellen oder bereits ein Leistungsbezug bekannt ist, wird dies dem Jobcenter mitgeteilt. Das Jobcenter leitet den Leistungsbescheid dann an die Kursträger zur schnelleren Antragstellung bezüglich der Kostenbefreiung weiter.

■ Zuweisungsverfahren beim Fachbereich Arbeit und Soziales–Hilfen für Flüchtlinge und Asylbewerber

Seit dem 01.01.2017 ist es dem Fachbereich Arbeit und Soziales möglich, Asylantragsteller/innen aus Ländern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit zur Teilnahme an Integrationskursen zu verpflichten. Der Fachbereich Arbeit und Soziales nimmt an der Integrationskursträgerrunde teil und beabsichtigt, das zentrale Zuweisungsverfahren analog zu den Verfahren im Jobcenter und der Ausländerbehörde zu übernehmen.

Zuweisung von Verpflichtungen:

Zentrale Vormerkliste

- Das Jobcenter schließt eine Eingliederungsvereinbarung ab und setzt Kunden/innen auf die interne Vormerkliste. Dabei wird geprüft, ob bereits Verpflichtungen bestehen. Die Ausländerbehörde erstellt ebenfalls Listen mit Zuweisungen und prüft, ob bereits Verpflichtungen vorliegen.

Wöchentliche Einstufungstests

- Die vom Jobcenter veranlassten Einstufungstests finden bei einem in Mannheim zugelassenen Sprachkursträger statt, der monatlich wechselt. Die Auswertung der Testergebnisse dauert 1-2 Tage.
- Die Ausländerbehörde nutzt die gleiche Trägerliste wie das Jobcenter für die Zuweisungen. Die Ergebnisse werden dem Jobcenter mitgeteilt, damit eine Kostenbefreiung beantragt werden kann.

Integrationskursträgertreffen

- Bei Integrationskursträgertreffen erfolgt neben dem Erfahrungsaustausch und aktuellen Informationen die Zuteilung der Kunden/innen durch das Jobcenter auf die jeweiligen Kurstypen.
- Die Ausländerbehörde verwendet das gleiche Verfahren im Rahmen der Integrationskursträgerrunde.

Nachbearbeitung

- Unmittelbar nach dem Trägernetzwerktreffen starten die jeweiligen Kurse gemäß der Zuteilung, spätestens jedoch sechs Wochen nach der Zuweisung.
- Das Jobcenter lädt Kunden/innen mit Rechtsfolgebelehrung ein.
- Die Ausländerbehörde überprüft den Kursbeginn nach Ablauf der Frist.

Regelmäßiger Austausch und gemeinsames Handeln:

Fachlicher Austausch

- Der Integrationsbeauftragte informiert über aktuelle Entwicklungen in der Stadt und erörtert kommunale Fragen, wie bspw. die Kinderbetreuung gemeinsam mit den Kursträgern/innen.
- Der Regionalkoordinator des BAMF informiert über aktuelle Entwicklungen im Bund und nimmt die Rückmeldungen der Kursträger auf.

Abstimmung des Kursangebots

- Die Treffen dienen auch der Abklärung, welche Kurse aktuell nachgefragt werden und wie sich das Angebot dazu verhält.
- Das Angebot der verschiedenen Kursarten wird zwischen den Trägern, der Kommune und dem BAMF abgestimmt.

Gemeinsame Bewerbung

- Das Kursangebot wird von allen Trägern **gemeinsam** beworben (Flyer, Website), damit Kunden/innen „aus einer Hand“ informiert sind.

Abstimmung von städtischen Maßnahmen und Bundesangeboten

- Der Integrationsbeauftragte nimmt Bedarfe von Seiten der Träger auf und klärt diese mit städtischen Stellen, z.B. die Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen.
- Das BAMF klärt Sachverhalte, die in der Praxis für Kursräger Herausforderungen darstellen und nimmt die Sicht der Träger auf.

Kooperationen:

Fachlicher Austausch

- Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer/innen und der Jugendmigrationsdienst klären mit den Kursträgern/innen und den übrigen Akteuren, welche Bedarfe aktuell gesehen werden.
- Zielgruppenspezifische Herausforderungen werden besprochen.

Schnittstellenfunktion

- Neben dem Spracherwerb unterstützt das Netzwerk die Integration in Lebensbereiche wie, der Erwerbsarbeit.
- Die Schnittstellenfunktion besteht z.B. im konkreten Austausch, in gemeinsamen Kooperationen oder der Vermittlung von Beratungskunden/innen.

Gemeinsame Kursbesuche

- Sowohl die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer/innen, der Jugendmigrationsdienst, als auch die Bundesagentur für Arbeit besuchen regelmäßig einzelne Kurse in Abstimmung mit den Kursträgern, um Qualifizierungs- und Beratungsangebote vorzustellen. Das Jobcenter unterstützt dieses Angebot ebenso.

Flankierende Maßnahmen

- Einzelne Projekte wie die Mannheimer Integrationsbegleiter/innen unterstützen den Spracherwerb und fördern die nachhaltige Sozialintegration.
- Das Jobcenter und die Bundesagentur für Arbeit bieten zahlreiche einzelne Fördermaßnahmen an, an denen Integrationskursteilnehmer/innen partizipieren können.

Kommunen als zentrale Akteure der Integration

Das Mannheimer Modell zu den Bundesintegrationskursen zeigt, dass eine gelungene Integrationsarbeit stets eine Querschnittsaufgabe bleibt. Denn Integrationsprozesse von konkreten Personen sind notwendigerweise mit allen relevanten Aspekten des Lebens dieser Menschen befasst. Auch die Fokussierung auf das Element der sprachlichen Integration setzt voraus, diese zusammen mit anderen Faktoren zu denken. Integrationsarbeit folgt daher immer dem Prinzip, die Lebenswirklichkeit wie Bildungsgrad, Migrationserfahrungen oder ob jemand Kinder hat mit den Ansprüchen bestimmter Systeme wie dem Arbeitsmarkt in Einklang zu bringen.

Diese Herausforderung macht eine weitestgehende Zusammenarbeit der lokalen Akteure notwendig. Die Bundesintegrationskurse zeigen dies in besonderer Weise. Denn es handelt sich einerseits um ein Angebot des Bundes an Ausländer/innen in Deutschland. Andererseits führt der Bund diese Kurse nicht selbst durch, sondern vergibt die Aufträge dazu an Dritte. Ihr Erfolg wird vor Ort in den Kommunen gesichert. Denn hier wirken sich Integrationserfolge wie -misserfolge direkt auf das Zusammenleben aus. Deswegen haben die Kommunen ein prioritäres Interesse am Erfolg dieser Kurse. Sie bringen aber zusätzlich auch eine Kompetenz ein, die die Länder und der Bund so nicht haben können. Diese besteht in ihren unmittelbaren Zugängen zu Bürgern/innen. Außerdem halten Kommunen ein nicht zu unterschätzendes Wissen über Trägerstrukturen und Zielgruppen vor, das für die Steuerung bedarfsgerechter Angebots- und Beratungsstrukturen unabdingbar ist. Insgesamt sind die funktionierenden Strukturen in den Kommunen also die Voraussetzung, damit integrative Fördermaßnahmen zu einem nachhaltigen Erfolg werden, wie dies bei den Bundesintegrationskursen der Fall ist.

Insgesamt sind die Bundesintegrationskurse eine der bedeutendsten Maßnahmen in der Integrationspolitik der letzten Jahrzehnte. Mit ihnen wird erstmals systematisch und bundesweit ein zentrales Element der Integration gefördert. Das Mannheimer Modell verortet die relevanten Akteure im Geiste der Kooperation, statt in Konkurrenz zueinander. In Zukunft wird es wichtig sein, diesen Ansatz des Zusammenwirkens noch stärker zu fördern. Dies wird einerseits durch die rechtlichen Rahmensetzungen nahegelegt, in denen kurze Fristen oftmals nur mit einer entsprechenden Systematik einzuhalten sind. Zum anderen fördert diese Arbeit auch die Kooperation relevanter Akteure durch den direkten Austausch und erzeugt so schneller Erfolge bei Integrationsprozessen von Einzelnen, um die es im Kern geht.



**Diese Broschüre können Sie hier abrufen:
www.mannheim.de/integrationskurse**